

Rechtlicher Hinweis:

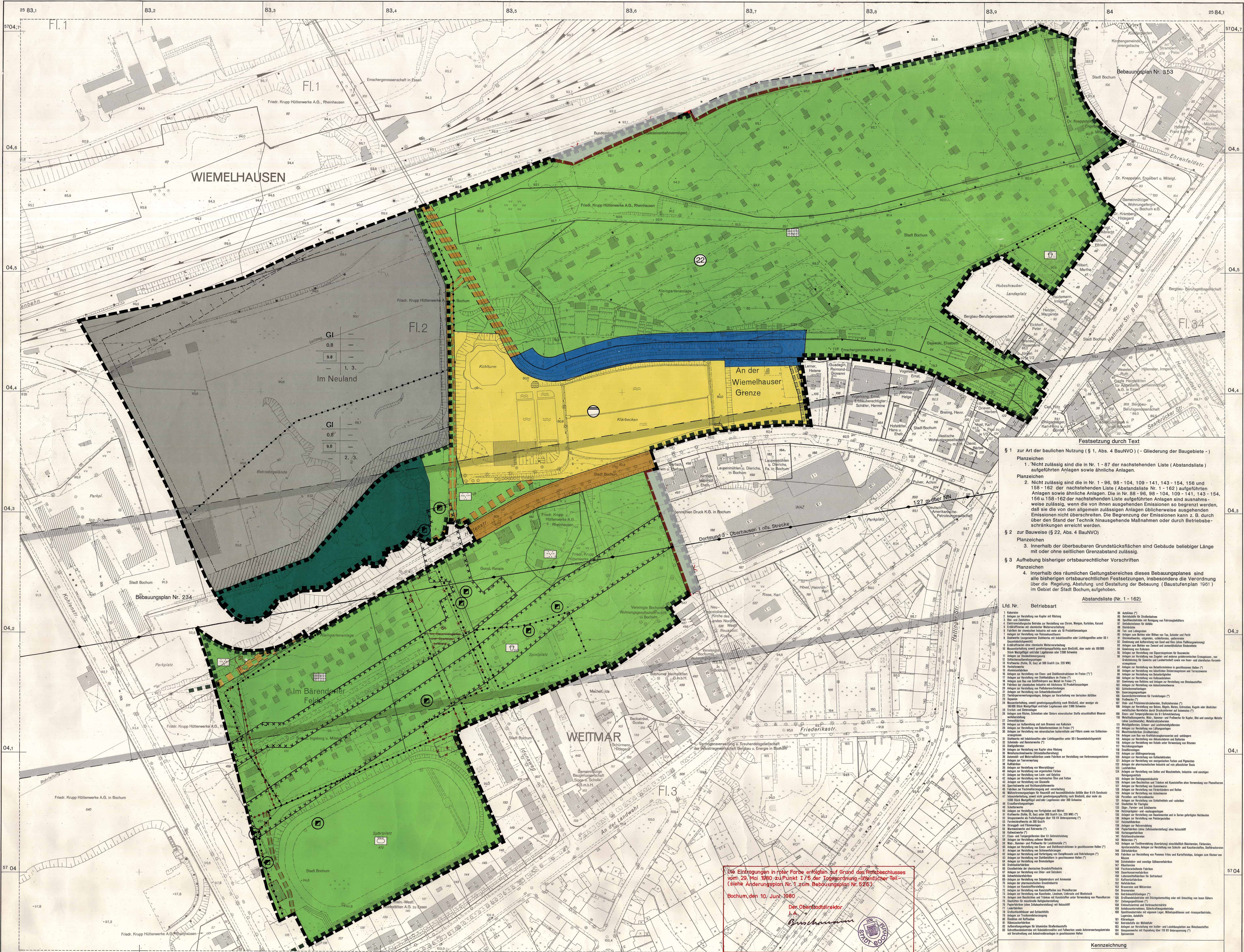
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Festsetzung durch Text

§ 1 zur Art der baulichen Nutzung (§ 1, Abs. 4 BauNVO) (- Gliederung der Baugebiete -)

Planzeichen

1. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 87 der nachstehenden Liste (Abstandsliste) aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen.
2. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 96, 98 - 104, 109 - 141, 143 - 154, 156 und 158 - 162 der nachstehenden Liste (Abstandsliste) aufgeführten Anlagen sowie ähnliche Anlagen. Die in Nr. 88 - 96, 98 - 104, 109 - 141, 143 - 154, 156 u. 158 - 162 der nachstehenden Liste aufgeführten Anlagen sind ausnahmsweise zulässig, wenn die von ihnen ausgehenden Emissionen so begrenzt werden, daß sie die von den allgemein zulässigen Anlagen üblicherweise ausgehenden Emissionen nicht überschreiten. Die Begrenzung der Emissionen kann z. B. durch über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen oder durch Betriebsbeschränkungen erreicht werden.

§ 2 zur Bauweise (§ 22, Abs. 4 BauNVO)

Planzeichen

3. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude beliebiger Länge mit oder ohne seitlichen Grenzabstand zulässig.

§ 3 Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften

Planzeichen

4. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere die Verordnung über die Regelung, Abstellung und Gestaltung der Bebauung (Bauartenplan 1961) im Gebiet der Stadt Bochum, aufgehoben.

Abstandsliste (Nr. 1 - 162)

Lfd. Nr.	Betriebsart
1	Kesselraum
2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röstung
3	Blas- und Dampfkessel
4	Elektronenröhrenwerke
5	Elektronenröhrenwerke
6	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
7	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
8	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
9	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
10	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
11	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
12	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
13	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
14	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
15	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
16	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
17	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
18	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
19	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
20	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
21	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
22	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
23	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
24	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
25	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
26	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
27	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
28	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
29	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
30	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
31	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
32	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
33	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
34	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
35	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
36	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
37	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
38	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
39	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
40	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
41	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
42	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
43	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
44	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
45	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
46	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
47	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
48	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
49	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
50	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
51	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
52	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
53	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
54	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
55	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
56	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
57	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
58	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
59	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
60	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
61	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
62	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
63	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
64	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
65	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
66	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
67	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
68	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
69	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
70	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
71	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
72	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
73	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
74	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
75	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
76	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
77	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
78	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
79	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
80	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
81	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
82	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
83	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
84	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
85	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
86	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
87	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
88	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
89	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
90	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
91	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
92	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
93	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
94	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
95	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
96	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
97	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
98	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
99	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
100	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
101	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
102	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
103	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
104	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
105	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
106	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
107	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
108	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
109	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
110	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
111	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
112	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
113	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
114	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
115	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
116	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
117	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
118	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
119	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
120	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
121	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
122	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
123	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
124	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
125	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
126	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
127	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
128	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
129	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
130	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
131	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
132	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
133	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
134	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
135	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
136	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
137	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
138	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
139	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
140	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
141	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
142	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
143	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
144	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
145	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
146	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
147	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
148	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
149	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
150	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
151	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
152	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
153	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
154	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
155	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
156	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
157	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
158	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
159	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
160	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
161	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
162	Fabrik der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen

Die Eintragungen in roter Farbe erfolgen auf Grund des Beschlusses vom 29. Mai 1980 zu Punkt 1/75 der Tagesordnung Öffentlicher Teil (siehe Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 526)

Bochum, den 10. Juni 1980

Der Oberbürgermeister

[Signature]

STADT BOCHUM

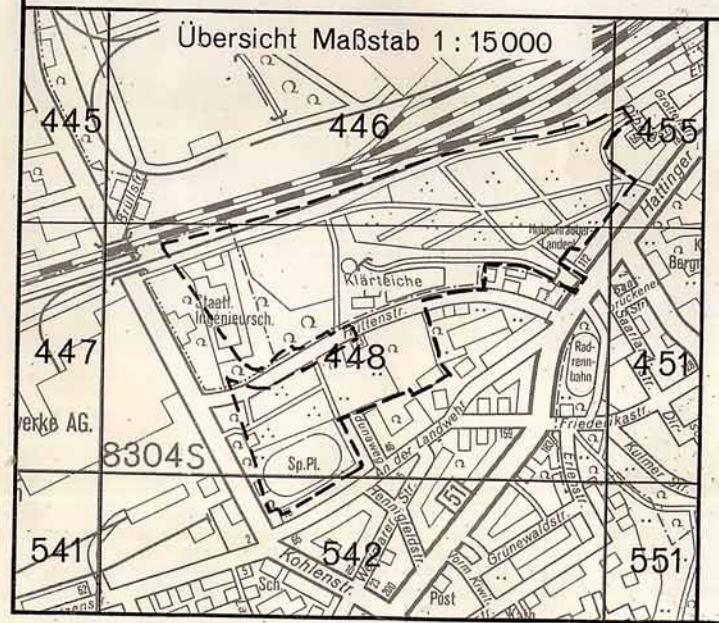
Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen (§ 9 Abs. 5 BBauG).

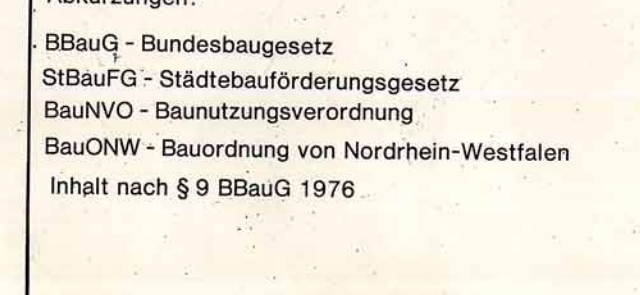
Stadt Bochum
Bebauungsplan Nr. 526
- Hüttenstraße -

für ein Gebiet südlich der Bundesbahnstrecke Bochum-Essen, westlich der Ehrenfeldstraße, nordwestlich der Hattinger Straße, nördlich und südlich der Hüttenstraße, nördlich und westlich der Straße "Idunaweg", nördlich der Straße "An der Landwehr" und östlich der Kohlenstraße.

Grundrißplan Blatt 1 Maßstab 1 : 1000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.
Bochum, den 18.07.1979
Der Oberstadtdirektor
Verm.- u. Katasteramt
I. A. *Juhn*
Dipl.-Ing. Suhre
Lfd. Städt. Verm.-Direktor.



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan(en) Blatt 1 und Höhenplan(en) Blatt 1.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bezeugt.
Bochum, den 18. JAN. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A. *Luhn*

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Bochum, den 18. JAN. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Baudezernent Planungsamt
i. V. Schumann - v. Paap

Abkürzungen:
BBauG - Bundesbaugesetz
StBauFG - Städtebauförderungsgesetz
BauNVO - Baunutzungsverordnung
BauONW - Bauordnung von Nordrhein-Westfalen
Inhalt nach § 9 BBauG 1976

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude
Neben- und gewerbliche Gebäude
Öffentliche Gebäude
II Geschößzahl
Firststrichung
Bemerkung: Die in dem Bebauungsplan für die Darstellung des Bestands verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 1964

Art der baulichen Nutzung
(§§ 1 bis 15 BauNVO i. V. mit § 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

- WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- MI Mischgebiete § 6 BauNVO
- MK Kerngebiete § 7 BauNVO
- GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO
- GI Industriegebiete § 9 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
(§§ 16 bis 21a BauNVO i. V. mit § 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

- III als Höchstgrenze
- III zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschößflächenzahl
- 30 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§§ 22 und 23 BauNVO i. V. mit § 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

- o Offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- g nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim
- Kirche
- Kindertagesstätte
- Kindergarten

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Versorgungsflächen
oder Flächen für die Verwertung
oder Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BBauG)

- Versorgungsflächen
oder Flächen für die Verwertung
oder Beseitigung von Abwasser
oder festen Abfallstoffen
- Umformerstation
- Trafostation
- Wasserbehälter
- Kühanlagen und sonstige
wasserwirtschaftliche Anlagen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (privat)
- Grünflächen (öffentlich)
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten

Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Wasserflächen und Flächen
für Wasserwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

Regelung des Wasserabflusses
zugunsten der Emschergenossenschaft

Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Mit Leitungsrechten zugunsten der
Emschergenossenschaft zu belastende
Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Mit Leitungsrechten zugunsten der
Stadtwerke zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Mit Leitungsrechten zugunsten der
Fried. Krupp Hüttenwerke AG. zu
belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zugunsten der Allgemeinheit
-(Stadt Bochum)- zu belastende Flächen

Von der Bebauung freizuhaltende
Grundstücke
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Flächen für Nebenanlagen,
wie Stellplätze oder Garagen
sowie Flächen für Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BBauG)

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSi Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GTGa Gemeinschaftstiefgaragen
- GSP Gemeinschaftsspielfeld
- GFE Gemeinschaftliche Freizeit-
und Erholungsfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,
z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung
des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes
(§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen,
Abgrabungen und Stützmauern,
soweit sie zur Herstellung des
Straßenkörpers erforderlich sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BBauG)

Aufschüttung

Abgrabung

Stützmauer

Flächen für besondere Anlagen und
Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen
Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen
§ 2 Abs. 8 u. § 9 BBauG und der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

Von der Bebauung freizuhaltende
Grundstücke
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Flächen für Nebenanlagen,
wie Stellplätze oder Garagen
sowie Flächen für Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BBauG)

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSi Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GTGa Gemeinschaftstiefgaragen
- GSP Gemeinschaftsspielfeld
- GFE Gemeinschaftliche Freizeit-
und Erholungsfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,
z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung
des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes
(§ 16 Abs. 4 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen,
Abgrabungen und Stützmauern,
soweit sie zur Herstellung des
Straßenkörpers erforderlich sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BBauG)

Aufschüttung

Abgrabung

Stützmauer

Flächen für besondere Anlagen und
Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen
Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)

Lärmschutzwand
Schallschutzwand

Flächen für das Anpflanzen und
die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BBauG)

das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bindung für die Erhaltung von Bäumen
und Sträuchern

Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BBauG)

1. 2. usw.
Dachneigung (§ 103 BauONW)

SD Satteldach

FD Flachdach

Kennzeichnungen

Bergbaulicher Gefährdungsbereich
aufgrund oberflächennahen Abbaues
(§ 9, Abs. 5 BBauG)

Vermutete Flözausblinie
(§ 9 Abs. 5 BBauG)

Versuchsschacht (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Versuchsschacht (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Vermerkte Darstellungen
u. nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen,
die dem Natur-
oder Landschaftsschutz unterliegen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG)

Umgrenzung der Flächen, die ins
Verbandsverzeichnis - Grünflächen -
aufgenommen worden sind.

Flächen für Bahnanlagen
(§ 9 Abs. 6 BBauG)

Richtfunktrasse der Deutschen
Bundespost nebst Schutzstreifen

Sonstige Darstellungen

vorgeschlagene Aufteilungen
und Gebäudeumrisse

Nutzungsschablone

Baugebiet

Grundflächenzahl

Baumassenzahl

Umgrenzung der Flächen,
die dem Natur-
oder Landschaftsschutz unterliegen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG)

Umgrenzung der Flächen, die ins
Verbandsverzeichnis - Grünflächen -
aufgenommen worden sind.

Flächen für Bahnanlagen
(§ 9 Abs. 6 BBauG)

Richtfunktrasse der Deutschen
Bundespost nebst Schutzstreifen

Sonstige Darstellungen

vorgeschlagene Aufteilungen
und Gebäudeumrisse

Nutzungsschablone

Baugebiet

Grundflächenzahl

Baumassenzahl

Dachform

Der Rat der Stadt Bochum hat- in der öffentlichen Sitzung
am 13. OKT. 1977 (Tagesordnungspunkt Nr. 116)
den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt.
Der Aufstellungsbeschuß ist am 01. DEZ. 1977 ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Bochum, den 07. DEZ. 1977
Der Oberstadtdirektor
I. A. *Kellermann*

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung
am 29. MAI 1980 (Tagesordnungspunkt Nr. 115)
diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Stv. Schriftführer

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung
am 18. MAI 1978 (Tagesordnungspunkt Nr. 116)
die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan
beschlossen.
Bochum, den 24. MAI 1978
Der Oberstadtdirektor
I. A. *Kellermann*

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG
in der Fassung der Bekanntmachung vom
18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Ver-
fügung vom 6.11.80 Az. 35.2.1-2.4
genehmigt worden.
Arnsberg, den 6.11.80
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung
gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. JAN. 1979
bis 26. FEB. 1979 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die durch diesen Bebauungsplanentwurf aufzuhebenden oder
zu ändernden Bebauungspläne haben gleichzeitig ausgelegen.
Bochum, den 28. FEB. 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A. *Buschmann*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort, Zeit und Stelle
der Einsichtnahme ist am 19. DEZ. 1980 ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Entsprechend der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan
ausgelegt ab 19. DEZ. 1980
Bochum, den 23. DEZ. 1980
Der Oberstadtdirektor
I. A. *Buschmann*

Rechtsgrundlagen:
Nach den §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den
Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I 1977, S. 1575/1753),
der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21); § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes
vom 29. 11. 1960 (GVBl. S. 433) zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. 1. 1973, i. V. mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 27. 1. 1970 (GV. NW. 1970, S. 96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264), der § 4, 9 und 10 des Gesetzes
über die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27. 7. 1971
(BGBl. I S. 1125 in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2318), sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 6. 1978 (GV. NW. S. 268)